

Behindertenbeirat der
Landeshauptstadt Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Dr. Rico Badenschier
-im Hause -

Schwerin, 05.10.2017

**- Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention, Umsetzung des “ Lokale
Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

Aus der UN- Behindertenrechtskonvention erwachsen konkrete Rechtspflichten für Länder und Kommunen, d.h. das Maßnahme-Pläne erarbeitet und umgesetzt werden müssen.
2016 hat die Stadtverwaltung Schwerin mit Vereinen, Verbänden und dem Behindertenbeirat intensiv einen „Lokalen Teilhabeplan der Landeshauptstadt“ Schwerin erarbeitet, welcher von der Stadtvertretung beschlossen wurde.
Der Haushaltsplan wurde im August vom Ministerium genehmigt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher zum Abbau von Barrieren in den Bereichen Mobilität, Arbeit und Beschäftigung, Sport, Kultur und Freizeit, Wohnen, Kommunikation und Information/ Bewusstseinsbildung und Schutz der Persönlichkeit/ Gleichberechtigung umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen werden noch in diesem Jahr 2017 verwirklicht, um die dafür vorgesehenen Mittel nicht verfallen zu lassen?
3. Wie wird sichergestellt, dass das der Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin permanent fortgeschrieben wird?

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Stoof
Vorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 02 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Behindertenbeirat der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorsitzende
Frau Angelika Stoof

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028 (Aufzug C)
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

- im Hause -

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
2017-10-05		2017-12-20	Herr Helms

**Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Umsetzung des lokalen Teilhabepplans
- Ihre Anfrage vom 05.10.2017**

Sehr geehrte Frau Stoof,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 5. Oktober 2017. Gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Fragen:

- Welche Maßnahmen wurden bisher zum Abbau von Barrieren in den Bereichen Mobilität, Arbeit und Beschäftigung, Sport, Kultur und Freizeit, Wohnen, Kommunikation und Information/ Bewusstseinsbildung und Schutz der Persönlichkeit/ Gleichberechtigung umgesetzt?**

Wahlräume zur Bundestagswahl 2017

Zur diesjährigen Bundestagswahl konnten im direkten Vergleich mit der im Jahr 2016 stattgefundenen Landtags- und Oberbürgermeisterwahl die Barrierefreiheit noch zusätzlich bei drei Wahlräumen gewährleistet werden.

Konkret sind hier Wahlbezirke in den Stadtteilen Warnitz, Weststadt und Krebsförden zu benennen. Die Wahlbehörde konnte bei Wahlräumen in diesen Stadtteilen adäquaten Ersatz hinsichtlich der Barrierefreiheit finden.

Die Wahlbehörde ist weiterhin darin bestrebt, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat die Barrierefreiheit für die nächste Wahl im Jahr 2019 für noch mehr Wahlräume zu gewährleisten.

Zusammenfassung Sitzungen der Stadtvertretung in leichter Sprache

Die Zusammenfassung der Sitzungen der Stadtvertretung in leichter Sprache auf www.schwerin.de wurde mit der Sitzung am 30. Januar 2017 erstmalig eingeführt und seit dem laufend umgesetzt.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

**Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de**

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Bewusstseinsbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Das Thema ist Bestandteil der gegenwärtig laufenden Fortbildungsmaßnahme – „Weiterentwicklung der Führungskompetenzen in der Stadtverwaltung Schwerin“. Darüber hinaus ist geplant, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im I. Quartal 2018 bezüglich der Thematik „Umgang mit Menschen mit Behinderungen“ weiter zu sensibilisieren. Hierzu wird eine inhaltliche Abstimmung mit dem Behindertenbeirat erfolgen.

Barrierefreie Büroräume im Erdgeschoss des Stadthauses

Dem Behindertenbeirat wurde gemeinsam mit dem Seniorenbeirat im Oktober 2017 der Raum E.089 im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt. Die Unterbringung wurde seitens der Hauptverwaltung mit den beiden Beiräten abgestimmt.

Weiterhin wird den Fachdiensten der Verwaltung im Bürgerbüro ein barrierefreier Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, der die Wahrnehmung von Terminen durch Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen im Stadthaus erleichtern soll. Die technische Ausstattung hierfür wird sukzessive aufgebaut.

Bordsteinabsenkungen, Blindenleitsysteme, Bushaltestellen

Seitens des Eigenbetriebes SDS wurden 2017 nachfolgende Sanierungsvorhaben an Straßen und Gehwegen realisiert, bei denen Borde entsprechend abgesenkt, Blindenleitsysteme installiert bzw. Bushaltestellen mit Blindenleitsystemen und Kasseler Bordsteinen angepasst wurden:

Stadtteil	Straße	Baumaßnahme	Bordabsenkung	Blindenleitsystem	Bushaltestelle
Görries	Mittelstelle	Deckenerneuerung	X		
Großer Dreesch	Von-Stauffenberg-Str.	Deckenerneuerung			X
Großer Dreesch	Von-der-Schulenburg-Str.	Deckenerneuerung	X		
Großer Dreesch	Am Grünen Tal	Deckenerneuerung		X	X
Lankow	Edgar-Bennert-Str.	Gehweginstandsetzung	X		
Lankow	Rahlstedter Str.	Gehweginstandsetzung	X		
Lewenberg	Dr.-Georg-Benjamin-Str.	Deckenerneuerung	X		
Mueßer Holz	Lomonossowstr.	Deckenerneuerung		X	
Mueßer Holz	Komarowstr.	Deckenerneuerung	X		
Neu Zippendorf	Pilaer Str.	Gehweg	X		
Warnitz	Bahnhofstr.	Gehweg	X		
Werdervorstadt	Lagerstr.	Gehweginstandsetzung	X		
Weststadt	Johannes-Brahms-Str.	Gehweginstandsetzung	X		
Weststadt	Bertolt-Brecht-Str.	Deckenerneuerung	X		

Aufstellung behindertengerechte Sitzbänke im Stadtgebiet

Im Jahr 2017 wurden behindertengerechte Sitzbänke wie folgt aufgestellt:

Anzahl	Standort
1	Fernsehturmvorplatz 2. BA (wegbegleitend Hamburger Allee)
1	Paulsstadt Spielplatz Rosa-Luxemburg-Straße
2	Görries, Spielplatz Mittelstelle

2. Welche Maßnahmen werden noch in diesem Jahr 2017 verwirklicht, um die dafür vorgesehenen Mittel nicht verfallen zu lassen?

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind speziell zur Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans 71.000 Euro (Konto 5410117012) veranschlagt, die insbesondere für die Absenkung von Bordsteinen oder die Ausstattung von Lichtsignalanlagen mit akustischen Signalen verwendet werden sollen. Hieraus ist die Absenkung des Bordsteines vor dem Behindertenparkplatz, Molkereistraße (Stadthaus) bereits 2017 in Höhe von ca. 6000,00 Euro geplant und beauftragt worden. Eine Umsetzung erfolgt zu Beginn des Jahres 2018. Die restlichen Mittel werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

3. Wie wird sichergestellt, dass der Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin permanent fortgeschrieben wird?

Die Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans sollte als umfassende Aufgabe durch eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für Behindertenangelegenheiten sichergestellt werden. Leider wurde das Erfordernis seitens des Ministeriums für Inneres und Europa bei Genehmigung des Doppelhaushaltes 2017/2018 nicht gesehen, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Am 11. Dezember 2017 hat die Stadtvertretung beschlossen, in die Hauptsatzung aufzunehmen, dass die Landeshauptstadt Schwerin eine Behindertenbeauftragte oder einen Behindertenbeauftragten hat. Die/der Beauftragte soll insbesondere mit der Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans betraut werden.

Auch wenn das Handlungsprogramm 2017 nicht vollständig umgesetzt wurde, erkennen Sie an den unter Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen, dass die Verwaltung an der Umsetzung des lokalen Teilhabeplans arbeitet. Bis zur Besetzung der Funktion eines Behindertenbeauftragten oder einer Behindertenbeauftragten soll die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Lucht, die Fortschreibung übergangsweise mit begleiten.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier